Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend. Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark. Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



Insertionsgebühren: 20 Pfg. die einspaltige Petitzeile. Beilagengebühr nach Uebereinkunft. Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 49 Fernsprecher Nr. 1517.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 46. | Breslau, den 10. Juni 1911. | 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Schauerwitz und Kniegnitz.

Unter den Viehbeständen der **von Nachrichschen** Güterverwaltung ist die Seuche, nicht wie im Kreisblatt Nr. 45 bekanntgegeben, in **Schiedlagwitz**, sondern in **Schauerwitz** ausgebrochen, weshalb folgendes angeordnet wird:

I. Sperrbezirk: die Ortschaft **Schauerwitz**;
II. Beobachtungsgebiet: Guhrwitz und **Puschkowa.**

Ferner ist die Seuche ausgebrochen unter dem Viehbestande des **Gutsbesitzers Schölzel** in **Kniegnitz**; die **Ortschaft Kniegnitz bildet daher den Sperrbezirk.** Ein Beobachtungsgebiet wird nicht gebildet.

Die im Kreisblatt Nr. 29 unterm 8. April d. J. abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für den hier angeordneten Sperrbezirk und für das Beobachtungsgebiet; **dagegen wird die unterm 6. d. M., Kreisblatt Nr. 45, über die Ortschaft Schiedlagwitz verhängte Sperre hierdurch wieder aufgehoben.**

Breslau, den 8. Juni 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Maul- und Klauenseuche in Pleischwitz.

Infolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche bei dem Stellenbesitzer **Böhm** in **Pleischwitz** wird meine Verfügung vom 6. d. M., Kreisblatt Nr. 45, dahin geändert, daß der **Gemeindebezirk Pleischwitz** bis auf weiteres **zum Sperrbezirk gehört.**

Breslau, den 8. Juni 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Maul- und Klauenseuche in Rothsürben.

Nachdem nunmehr die Seuche auch in dem zum Beobachtungsgebiet gehörenden östlichen Teil der Ortschaft **Rothsürben** ausgebrochen ist, wird hierdurch unter Aufhebung meiner Verfügung vom 21. v. M. — LI 8316 — **der Seuchensperrbezirk wieder auf die gesamte Ortschaft Rothsürben** (Guts- und Gemeindebezirk) **jedoch mit Ausschluß des Bahnhofs,** welcher im Beobachtungsgebiet verbleibt, ausgedehnt.

Breslau, den 9. Juni 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus

Betrifft die örtliche Erhebung der direkten Staatssteuern und Renten.

Im Anschluß an die im März d. J. stattgefundene Revision der Königlichen Kreiskasse ist auch eine Revision der Kassenbücher einzelner örtlicher Hebestellen des Kreises bezüglich der Erhebung der Staatssteuern und Renten vorgenommen worden. Da bei dieser Revision wiederum eine Anzahl mehr oder weniger erheblicher Mängel vorgefunden worden sind, so nehme ich hieraus Veranlassung, die Herren Guts- und Gemeindevorsteher erneut auf die Bestimmungen der in der Extrabeilage zu Nr. 12 des Kreisblattes pro 1895 abgedruckten „Anweisung betreffend die örtliche Erhebung der direkten Staatssteuern und Renten“ hinzuweisen.

Insbesondere ist folgendes zu beachten:

Zur Anlegung des Hebebuches ist ausschließlich das vorgeschriebene (in der Kreisblatt-Druckerei unter Nr. 41 erhältliche) Formular zu verwenden.

Dieses Hebebuch zerfällt in zwei Abteilungen:

A. Reste aus Vorjahren.
B. Aus dem laufenden Jahre.

Die Abteilung B erhält wiederum 2 Unterabteilungen und zwar:

1. nach der Veranlagung.
2. Zugänge.

Bei Abteilung B¹ sind stets unter fortlaufender Nummer sämtliche steuerpflichtigen Personen unter gleichzeitiger Ausfüllung der Spalten 3—10 einzutragen, sobald die Staatssteuerrollen, die Rentenheberollen und die Hebelisten über die Fortschreibungsgebühren bei den Hebestellen eingegangen sind. Die Ausfüllung der folgenden Spalten ist späterer Zeit vorbehalten. **Alsbald nach erfolgter Eintragung sämtlicher Steuerpflichtigen ist die Abteilung B¹ in den Spalten 3—10 aufzurechnen, die Summen der einzelnen Spalten sind mit den Schlußsummen der Heberollen pp. zu vergleichen und etwaige Abweichungen sofort zu beseitigen.**

Die nach Abschluß der Abteilung B¹ den Ortsbehörden zur Einziehung überwiesenen Steuerbeträge sind als **Zugänge** zu behandeln und werden wie in Abteilung B² zum Soll gestellt. **Die Aufrechnung der Spalten 3 bis 10 in Abteilung B² erfolgt erst am Jahresschluß.** Betrifft der Zugang einen Zensiten, der im Hebebuche bereits unter Abteilung B¹ aufgeführt ist, so ist bei dem Zugange auf die laufende Nummer dieser Abteilung und umgekehrt zu verweisen.

Die im Laufe des Steuerjahres eintretenden **Aenderungen an den Staatssteuern und Renten** (Abgänge, Ausfälle, Ermäßigungen oder Befreiungen) hat die Hebestelle nach Maßgabe der ihr von der zuständigen Behörde zugehenden, schriftlichen Mitteilungen in das Hebebuch einzutragen und bei der Erhebung zu berücksichtigen. Die Eintragung erfolgt unter dem Sollbetrage der betreffenden Steuergattung des Zensiten mit **roter** Tinte und ebenso in Spalte 20 des Hebebuches. Der Grund der Veränderung, sowie Datum und Journalnummer der betreffenden Verfügung sind in Spalte 23 zu vermerken.

Die von den Steuerpflichtigen zur Einzahlung kommenden Beträge sind sofort unter Angabe des Tages der Zahlungs-

leistung in die entsprechenden Spalten 11—18 des Hebebuches einzutragen. Eine Ausfüllung dieser Spalten, bevor Zahlung geleistet ist, ist durchaus unzulässig.

Am Schlusse des Steuerjahres sind zunächst die Spalten 3 bis 10 der Abteilung B² aufzurechnen. Sodann ist die Summe der in den Spalten 12, 14, 16 und 18 eingetragenen Beträge in die Spalte 19 zu übertragen, während etwaige Reste in die Spalte 21 aufzunehmen sind. Die Beträge in den Spalten 19, 20 und 21 müssen zusammen den Betrag in Spalte 10 ergeben.

Alle 3 Abschnitte des Hebebuches sind am Schlusse des Steuerjahres durch **alle** Spalten hindurch aufzurechnen und zusammenzustellen.

Die Spalten 12, 14, 16 und 18 sind in allen 3 Abschnitten des Hebebuches nach Ablauf des betreffenden Vierteljahrs aufzurechnen. In dem auf der letzten Seite des Hebebuches befindlichen Ablieferungs-Nachweis ist sodann zu vermerken, welche Steuerbeträge an die Kreiskasse abgeliefert sind. Die Schlußsummen in den Spalten 12, 14, 16 und 18 müssen mit den Ablieferungen an die Kreiskasse übereinstimmen. Die Guts- und Gemeindevorstände haben deshalb dafür zu sorgen, daß die fälligen Abgabenbeträge **rechtzeitig** eingehen. Durchaus unzulässig ist es, daß Staatssteuern vorschußweise aus der Gemeindekasse gezahlt oder gar von den Gemeindevorstehern persönlich verauslagt werden.

Das Hebebuch darf nur zur Erhebung der in den Spalten 3—9 genannten Steuergattungen benutzt werden.

Den Herren Guts- und Gemeinde-Vorstehern mache ich die ordnungsmäßige und saubere Führung der Hebebücher hiermit strengstens zur Pflicht. Ich werde im Laufe des Jahres eine Anzahl von Hebebüchern revidieren lassen und mich davon überzeugen, ob die vorstehenden Vorschriften überall beachtet worden sind. Bei etwaigen Zuwiderhandlungen werden die betreffenden Beamten von mir zur Verantwortung gezogen werden.

Breslau, den 3. Juni 1911.

Polizeiverordnung.

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) in Verbindung mit § 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird für den Landkreis Breslau mit Zustimmung des Kreis-Ausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Militärpflichtige, die in den zur Musterung von der Ersatzkommission oder zur Aushebung von der Ober-Ersatzkommission angesetzten Terminen in betrunkenem oder unreinem Zustande erscheinen oder während des Musterungs- bzw. Aushebungsgeschäfts die Ruhe und Ordnung stören, werden mit Geldstrafe bis 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Juli 1901 in Kraft.

Breslau, den 3. Juni 1901.

Der Königliche Landrat.
I. V.:
Albrecht, Regierungs-Assessor.

Das

Ober-Ersatz-Geschäft

für den

Landkreis Breslau

pro 1911

findet

von Mittwoch, den 21. Juni cr. bis Sonnabend, den 24. Juni cr. einschließlich

bei

Hopf & Görcke in Breslau (Gräbschen)

statt und zwar:

am 21. Juni cr. Liste E
(brauchbare Militärpflichtige);

am 22. Juni cr. Liste E (Rest und Zugänge) und Liste B;

am 23. Juni cr. Liste C und D mit Zugängen
umfassend die für den Landsturm und für die Ersatz-Reserve in Vorschlag gebrachten Militärpflichtigen;

am 24. Juni cr. Beilagen 1, 2 und 3
(die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften, über welche zu entscheiden ist und Einjährig-Freiwillige).

Die Vorstellung der Mannschaften vor die Kommission beginnt an jedem Tage **früh Punkt 8 Uhr.**

Die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises erhalten durch die Post die Vorladungen für die vorzustellenden Mannschaften zur **sofortigen** Aushändigung gegen Empfangsbescheinigung der Vorgeladenen durch Namensunterschrift in der betreffenden Spalte der beigefügten Quittungsbogen zugesandt. **Letztere sind mit der Bescheinigung des Orts-Vorstandes über die richtig erfolgte Aushändigung der Vorladungen und die Richtigkeit der eigenhändigen Namensunterschriften zu versehen.**

Hinsichtlich der Gestellung bemerke ich folgendes:

1. Krank gewordene Gestellungspflichtige sind durch ärztliche Zeugnisse zu entschuldigen.
2. **Verzogenen** sind die **Gestellungs-Befehle nachzusenden**, wo dies jedoch nicht möglich oder der jetzige Aufenthaltsort der Gestellungspflichtigen **sehr weit von hier** entfernt sein sollte, ist mir dies **unverzüglich unter Rücksendung des Gestellungs-Befehles** anzuzeigen.
3. Etwa jetzt noch eingehende Reklamationen können nur dann der Ober-Ersatz-Kommission vorgelegt werden, wenn der Reklamationsgrund **nachweislich erst nach Schluß des diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäfts eingetreten ist.** Dergleichen Reklamationen sind mir bis zum **15. Juni cr.** einzureichen. **Die Angehörigen der Reklamanten müssen zum Ober-Ersatz-Geschäft mit erscheinen.** Wo dies nicht angängig ist, sind seitens der Reklamanten über ihre Arbeits- und Erwerbsfähigkeit oder Aufsichtsfähigkeit Zeugnisse von **beamteten** Aerzten beizubringen und beim Ober-Ersatz-Geschäft zu überreichen.
4. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung empfiehlt es sich, die Gestellungspflichtigen durch **schriftliche Verfügung unter Androhung von Geldstrafe bis zu 5 Mark eventl. 1 Tag Haft aufzufordern**, sich zu bestimmter Zeit an der von dem Gemeinde- (Guts-) Vorsteher zu bestimmenden Stelle einzufinden, von dort aus sich in Begleitung des Gemeinde- (Guts-) Vorstehers oder seines Vertreters nach dem Musterungslokal zu begeben und während der Reise sowie des Musterungsgeschäftes allen dienstlichen Anordnungen

desselben Folge zu leisten. Auch ist den Gestellungspflichtigen aufzugeben, zur Aushebung mit reingewaschenem Körper zu erscheinen.

Aus jeder Ortschaft, welche Mannschaften vorzustellen hat, muß der **Gemeindevorsteher** zur Vermeidung von 3 bis 9 Mark Ordnungsstrafe beim Ober-Ersatz-Geschäft anwesend sein. Nur in dringenden Behinderungsfällen darf sich der Gemeindevorsteher durch einen Schöffen vertreten lassen, wozu jedoch in **jedem einzelnen Falle vorher meine Genehmigung einzuholen ist.**

Breslau, den 30. Mai 1911.

Betrifft Bekämpfung des Flugbrandes von Gerste und Weizen.

Auf das seitens der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft in Dahlem bei Steglitz herausgegebene Flugblatt Nr. 48 — März 1911 — über die Bekämpfung des Flugbrandes von Gerste und Weizen mache ich hierdurch aufmerksam.

Ein Exemplar der Flugschrift liegt in der Registratur des Landratsamtes aus.

Breslau, den 7. Juni 1911.

Bekanntmachung.

Die **Reichs-Telegraphenlinien** sind in der letzten Zeit häufig vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt worden, namentlich durch Zertrümmerung der Porzellan-Isolatoren mittels Steinwürfe, durch Zerreißen des Leitungsdrahtes infolge Unvorsichtigkeit beim Fällen von Bäumen, durch Entwenden von Leitungsdraht usw. Da hierdurch die Benutzung der Telegraphenanlagen gefährdet oder verhindert worden ist, wird auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich sowie durch das Gesetz vom 13. Mai 1891, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des Strafgesetzbuches, festgesetzten Strafen wegen derartiger Beschädigungen aufmerksam gemacht. Wer die Täter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß sie zum Ersatz und zur Strafe gezogen werden können, erhält eine Belohnung aus den Mitteln der Reichspost- und Telegraphenverwaltung. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Ersatz herangezogen werden können, oder wenn die Beschädigung noch nicht ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann. Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich lauten:

§ 317.

Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318.

Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft usw.

§ 318a.

ꝛc. Unter Telegraphenanlagen im Sinne der §§ 317 und 318 sind Fernsprechanlagen mitbegriffen.

Breslau I, den 29. April 1911.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur Kenntnis der Orts- und Ortspolizeibehörden sowie der Kreisgendarmerie. Ich ersuche, im Sinne der Bekanntmachung mitzuwirken und für ihre möglichste Verbreitung Sorge zu tragen.

Breslau, den 27. Mai 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Betrifft Lieferung von Feuerversicherungs-Schildern.

Gemäß § 48 des am 1. Januar 1906 in Kraft getretenen Reglements der Schlesischen Provinzial-Feuersozietät haben die Versicherten dieser Sozietät an **jedem** versicherten Gebäude oder Gebäudekomplex ein von der Sozietät geliefertes Schild zu befestigen und dauernd zu unterhalten.

Es wird sich hierbei namentlich um solche Gebäude handeln, welche mit den übrigen, bereits versicherten Gebäuden einer **größeren** Besitzung keinen eng zusammenhängenden Gebäudekomplex bilden, oder auch isoliert liegen, wie Auszugshäuser, Feldscheuern, Wohn- und Familienhäuser ꝛc. — Durch die Unbilden der Witterung unleserlich oder unkenntlich gewordene Schilder sind durch neue zu ersetzen. — Die Kosten sind seitens der Versicherten zu erstatten.

Die Gemeindevorstände des Kreises wollen den Bedarf von Versicherungsschildern entsprechend obiger Bestimmung **alsbald** feststellen und mir bis zum **1. September d. J.** eine diesbezügliche Bedarfsanzeige zugehen lassen.

Die aus der unterlassenen Anbringung von Schildern eventuell entstehenden nachteiligen Folgen im Brandfalle haben sich die betreffenden Versicherten selbst zuzuschreiben.

Der Kostenpreis eines Schildes beträgt **50 Pfennige.**

Breslau, den 1. Juni 1911.

Der Kreisfeuersozietätsdirektor,
Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Bekanntmachung.

Nach der am 1. Januar 1912 in Kraft tretenden neuen Satzung der Schlesischen Provinzial-Feuersozietät sind die Beiträge für die Versicherungen der **auf dem platten Lande belegenen Gebäude** nicht mehr wie bisher **halbjährlich nachträglich**, sondern für das **ganze Jahr** im Monat Januar **im voraus** zu zahlen.

Infolge unserer günstigen Geschäftsergebnisse sehen wir uns in der glücklichen Lage, den Versicherten den Uebergang zu der Vorausbezahlung dadurch zu erleichtern, daß wir ihnen die für das 1. Halbjahr 1911 nachträglich zu zahlenden Beiträge erlassen und im Monat Juli d. J. die Beiträge **für das 2. Halbjahr 1911 im voraus** erheben.

Die Einziehung und Ablieferung der Beiträge an die Kreis-Kassen hat in der gewöhnlichen Weise bis zum 15. August dieses Jahres zu erfolgen.

Die verbliebenen Beitragsreste sind bis zum 18. August d. J. vorschriftsmäßig nachzuweisen. Ihre zwangsweise Beitreibung ist sodann in die Wege zu leiten.

Die Ortserheber-Vergütung kann der Kreis-Feuersozietäts-Kasse angerechnet werden, sobald die Beiträge aus dem Orte ohne Reste eingezogen sind.

Breslau, den 16. Mai 1911.

Direktion der Schlesischen Provinzial-Feuersozietät
von Petersdorff.

Vorstehendes wird hiermit veröffentlicht. Durch den völligen Erlaß der Sozietätsbeiträge für das 1. Halbjahr 1911 wird den Versicherten des platten Landes seitens der Schlesischen Provinzial-Feuersozietät eine große Zuwendung gemacht.

Ich ersuche die Ortsvorstände, die vorstehende Bekanntmachung zu beachten und für Aufklärung der Versicherten — wie überhaupt der Bevölkerung — Sorge zu tragen.

Breslau, den 7. Juni 1911.

Der Kreisfeuersozietätsdirektor,
Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Sonstige Bekanntmachungen.

Remonteankauf für 1911.

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten soll in diesem Jahre im Regierungsbezirk Breslau der nachbezeichnete öffentliche Markt abgehalten werden:

   27. Juni 11° V. Wehrse (Kreis Guhrau) an der Scheune des Remontedepots.

2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar oder mittels Schecks bezahlt.
3. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klophengste erweisen. Die gesetzmäßige Gewährsfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Krippensetzen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkte ab verkürzt.
4. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.
5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit glattem, starkem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens 2 Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.
6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen.

   Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.

7. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 22. Februar 1911.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion.
von Oheimb.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Breslau, den 30. Mai 1911.

Der Regierungs-Präsident.
J. A.: Frh. v. Rössing.

Nichtamtlicher Teil.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Das große Erdbeben in Mexiko.

London, 8. Juni. Ueber das gewaltige Erdbeben, von welchem die Hauptstadt Mexikos gestern kurz vor dem Einzuge Maderos heimgesucht wurde, veröffentlicht der „Daily Telegraph“ eine Schilderung, in der es heißt: Es war fünf Minuten nach 4½ Uhr morgens, als plötzlich ein starker Erdstoß erfolgte, ohne daß die geringsten Anzeichen für ein Erdbeben vorangegangen waren, wie dies jedoch meist der Fall ist. Gleich der erste Erdstoß richtete große Verheerungen in der Hauptstadt an. Die Kaserne San Cosme und das Belem-Gefängnis brachen zusammen und begruben zahlreiche Soldaten und Sträflinge unter ihren Trümmern. Bisher war es noch nicht möglich, die Zahl der Toten und Verwundeten auch nur annähernd festzustellen, aber sicher ist es, daß weit über hundert Personen sofort ihren Tod gefunden haben und mindestens ebensoviel so schwer verwundet worden sind, daß sie mit dem Leben nicht davonkommen dürften. In der San Cosme-Kaserne wurden allein 70 Soldaten unter den Ruinen des Bauwerkes erschlagen, und in dem genannten Gefängnis mindestens ebensoviele Sträflinge. In dem Maschinenhause der Straßenbahn, das gleichfalls einstürzte, wurden auch mehrere Arbeiter getötet, außerdem brachen noch viele von den leichtgebauten Häusern zusammen als wären sie Erdhaufen, und man hat zur Stunde noch keine Ahnung, wieviel Tote unter den Trümmern dieser Privatgebäude liegen. Das Erdbeben dauerte sechs Minuten. Während dieser Zeit wurden die Häuser hin und her geschüttelt und die Bäume bewegten sich wie bei einem starken Sturmwind. Die Hauptstadt war gerade gestern von Fremden und Provinzlern angefüllt, die alle gekommen waren, um den Einzug Maderos zu sehen und den neuen Mann zu begrüßen. Diese gebärdeten sich bei dem Erdbeben am verzweifeltsten. Sie stürzten nur leicht bekleidet auf die Straße hinaus und sanken in langen Reihen auf die Knie, um Gott um Gnade und Erbarmen anzuflehen, denn wie ein Lauffeuer hatte sich schnell das Wort verbreitet, diese Katastrophe sei die Strafe des Himmels dafür, daß der greise Präsident Diaz außer Landes vertrieben worden sei. Zudem verbreitete sich in der Stadt das Gerücht von geplanten Attentaten auf Madero, und als man die durch das Erdbeben verursachten Explosionen hörte, glaubte man schon, es würden Bomben geworfen. Auch das vollständige Versagen der Beleuchtung durch die Folgen des Erdbebens trug dazu bei, Mexiko in einen Zustand fürchterlichster Erregung und namenlosen Entsetzens zu versetzen.

Große Feuersbrünste. Ein furchtbarer Brand suchte die Beckersche Schweinemästerei in Calbe a. d. S. heim. 200 Schweine kamen in den Flammen um, weitere 200 mußten infolge der erlittenen Verletzungen totgeschlagen werden und dem Abdecker überwiesen werden. 150 Schweine werden noch vermißt und sind wahrscheinlich auch alle verbrannt. Ferner wurden mehrere tausend Zentner Futtervorräte vernichtet.

In den Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein haben, begünstigt durch das anhaltende trockene Wetter, ausgedehnte Heidebrände gewütet.

Hamburg, 8. Juni. (Telegr.) Der Brand der Lentfoehrder Heide ist gestern erneut und zwar mit furchtbarer Gewalt, zum Ausbruch gekommen. Schon nach wenigen Stunden brannten verschiedene weitere und sehr große Moore, sowie ausgedehnte herrliche Tannenschonungen. Die Feuerwehren und Einwohner der umliegenden Ortschaften arbeiten verzweifelt.

Eine heftige Feuersbrunst zerstörte in London ein Häuserviertel in der Eric-Road in dem Stadtteile Willesden Green, wobei ungeheurer Schaden angerichtet wurde. Unter anderem wurde auch ein großer Pferdestall vollständig eingeäschert. 19 wertvolle Tiere, darunter Renner von gutem Namen, verbrannten. Mehrere Familien konnten von der Feuerwehr nur mit knapper Not vom Feuertode gerettet werden.

Salzsäure-Attentat auf einen Schutzmann. Zwei Berliner Schutzleute hatten den Auftrag, einen Bierabzieher zu verhaften. Als sie vor der Tür des Arbeiters erschienen, wurde einem von ihnen eine Flasche Salzsäure ins Gesicht geschüttet. Mit schweren Verletzungen im Gesicht, die es fraglich erscheinen lassen, ob das Augenlicht erhalten bleibt, wurde der Schutzmann ins Krankenhaus gebracht. Der gemeine Täter wurde überwältigt und verhaftet.

Schwere Bluttat. Ein betrunkener Arbeiter in Paris schoß auf die in wilder Ehe mit ihm lebende Frau, die ihm erst vor acht Tagen ein Kind geboren hat, auf den Pförtner, dessen Frau und zwei Hausbewohner, die der Angegriffenen zu Hilfe eilten, und verwundete die ersten drei lebensgefährlich, die zwei anderen leichter. Das Bemerkenswerte ist, daß der Revolver, mit dem das Verbrechen begangen wurde, ein Geschenk des Königs der Belgier an den Bruder von Pages, als einen bekannten Preisradfahrer, ist.

Cholera asiatica. Die bakteriologische Untersuchung hat bei dem auf dem Cunarddampfer „Saxonia“ verstorbenen Rückwanderer unzweifelhaft Cholera asiatica ergeben. Das Schiff wurde in das Seelazarett St. Bartholomäi geschickt.

Geständnisse einer Mörderin. Die zum Tode verurteilte Mörderin Bartoneck in Wien hat einige wichtige Mitteilungen und Geständnisse gemacht. Trotzdem ist man auf den weiteren Verlauf der Angelegenheit äußerst gespannt, da in dem sensationellen Prozesse manches ungelöste Rätsel blieb.

Ein Drama auf See. Ein an aufregenden Momenten reiches Drama wird aus dem Elbedorf Kaiser - Wilhelm-Krug gemeldet. Dort hatten zwei junge Leute ein Fischerfahrzeug gestohlen, nachdem sie den Besitzer, der sie im Motorboot verfolgte, erschossen hatten. Ein Staatsdampfer ging mit bewaffneten Polizisten in See. In der Elbemündung trafen sie mehrere Fischerkutter, die schon die Verfolgung des gestohlenen Fahrzeuges aufgenommen hatten, aber nicht an dasselbe herankommen konnten, weil die Insassen, die mit langen Flinten bewaffnet waren, zu schießen drohten. Dem Staatsdampfer gelang es längerem Manövrieren das geraubte Fahrzeug so zu stellen, daß die beiden Insassen sich schließlich ergaben. Sie wurden gefesselt und auf dem Dampfer nach Cuxhaven gebracht. Die Verhafteten sind der 17jährige Fischerknecht Ernst Voigt aus Wilster und der 17 Jahre alte Drogist Tiem aus Wittenburg in Mecklenburg.

Ein furchtbares Ehedrama ereignete sich in Erpolding in Nieder-Bayern, wo der Landwirt Hopfensberger seinen 17jährigen Sohn im Schlafe überfiel und niederschlug. Der Streit zwischen den Familienmitgliedern war vor allem entstanden über den beabsichtigten Verkauf des auf reichlich 20 000 Mark bewerteten Anwesens. Man überlegte oft, wie man den Sohn loswerden könnte, der seine Eltern, und vor allem seine schwächliche Mutter, furchtbar drangsalierte. Der Vater konnte schließlich das Elend nicht mehr mit ansehen, und so reifte schließlich in seinem Innern der Mordplan. Die Mutter, die, wenn der Vater abwesend war. oft von ihrem Sohne gemißhandelt wurde, schlief aus Furcht vor diesem Rohling schon seit längerer Zeit im Schweinestalle. Als am Abend vor dem Morde wieder die Mutter aus Furcht vor Mißhandlungen aus dem Hause geflüchtet war, ließ der mißratene Sohn seine Wut an dem Vieh im Stalle in unmenschlicher Weise aus. Nun war der Vater zum äußersten entschlossen. Er trat frühmorgens gegen 3 Uhr an das Bett des noch schlafenden Sohnes und schlug ihn mit dem Beile tot. Dann stellte er sich selbst der Gendarmerie.

Richters Schicksal. Italienische Blätter lassen sich berichten, daß der von Räubern immer noch gefangene gehaltene Ingenieur Richter in höchster Gefahr schwebe. Der deutsche Konsul riet dringend, das Lösegeld sofort zu hinterlegen. Trotzdem sichere Nachrichten vorliegen, daß die Räuber mit ihrer Drohung Ernst zu machen gewillt sind, Richter zu ermorden, wenn nicht schnellstens das Lösegeld gezahlt würde, wurde dieser Vorschlag von den Behörden nicht angenommen, sondern neuerdings Militär gegen die Räuberbande mobilisiert. — Dr. Schwörbel, der deutsche Konsul, meldet, daß er die Rückreise über Likadia nach Saloniki antrete, weil sein weiteres Verweilen dort zwecklos sei.

Die indische Prinzessin als Giftmörderin. In Kalkutta wurde die Prinzessin Rani Sahiba, Witwe des Sirdar Dyal Sing, eines der bekanntesten Fürsten im Pendschab, wegen Giftmordes, begangen an ihrem Geliebten, zum Tode durch den Strang verurteilt. Nach allem, was durch den Prozeß bekannt geworden ist, hat man es in der Prinzessin mit einem Weibe zu tun, das als vollkommener Typ moralischer Verkommenheit angesehen werden kann. Schon bei Lebzeiten ihres Mannes betrog sie diesen. Seit dem Tode des Gatten weilte der Liebhaber ständig in ihrem Hause. Dieses Verhältnis dauerte einige Jahre, als die Prinzessin des Verehrers überdrüssig wurde und ihn kurzerhand aufforderte, seiner Wege zu gehen. Allein der Geliebte wollte von einer Trennung nichts wissen, da er rasend in die Frau verliebt war. Eines Abends nun befahl die Fürstin der Dienerin, Milch in goldenen Schalen zu bringen. Es geschah, und heimlich schüttete sie Arsenik in die für den Geliebten bestimmte Schale. Der Unglückliche starb in kurzer Zeit. Während er verröchelte, legte die Mörderin im offenstehenden Nebenzimmer eine andere Toilette an. Von getreuen Dienern wurde der Leichnam am nächsten Morgen beiseite geschafft, doch folgte bald darauf die Entdeckung der Mordtat. Die englischen Richter erklärten, niemals hätten sie ein Weib von so verbrecherischer Kaltblütigkeit gesehen.

Ein aufregendes Drama spielte sich in Halle a. S. ab. Der Maler Heitel hatte auf seine Frau, deren Freundin und sein wenige Monate altes Kind geschossen und sich dann in seiner Wohnung verbarrikadiert. Nachdem man die Wohnung drei Stunden lang besetzt gehalten hatte, ging die Polizei mit Hunden vor. Als Heitel die Hunde bellen hörte und als die Schutzleute ihm von außen zuriefen, man werde mit Gewalt die Tür einsprengen und die Hunde auf ihn loslassen, schoß sich der Verbrecher eine Kugel durch die Kehle und stürzte sich vom zweiten Stockwerk auf die Straße hinab. Alle vier Personen sind schwer verletzt.

Vermischtes.

Der Pfingstverkehr hat in diesem Jahr auf den deutschen Bahnen alles bisher dagewesene übertroffen. Endgültige amtliche Zahlen liegen zwar noch nicht vor, doch lassen die vorläufigen Bekanntmachungen über die Anzahl der Reservewagen die ungeheure Ausdehnung des Verkehrs am vergangenen Fest erkennen. Der Betrieb hat sich im allgemeinen ohne Störung abgewickelt, denn die Verspätungen der Züge kann man kaum als Störung auffassen. Besonders stark war der Andrang natürlich wieder auf den Berliner Bahnhöfen, wo zeitweise die Bahnsteige wegen Ueberfüllung geschlossen werden mußten.

Ein Kleinbahnidyll. Ein seltsames und ergötzliches Schauspiel bot sich den Passagieren des nachmittags von Löwenberg nach Hirschberg abgehenden Zuges. Bei Märzdorf kurz vor Lähn hatte sich eine Rinderherde auf den Schienen der Bahnstrecke häuslich niedergelassen. Die Umzäunung war durchgebrochen worden. Trotz des Pfeifens der Lokomotive ließen sich die Tiere nicht stören. Als aber der Lokomotivführer immer schrillere Warnungssignale ertönen ließ, wurde es auch den Tieren ungemütlich. Der Zug fuhr langsam weiter, während die ganze Rinderherde sich in Bewegung setzte und das Zügele begleitete. Einige Kühe galoppierten auf den Schienen vor dem Zuge her, ein kleiner Teil bildete hinter dem Zuge den Nachtrab. Die Reisenden, die auf Bahnhof Lähn den Zug erwarteten, der mit 20 Minuten Verspätung eintraf, waren nicht wenig über die komische Begleitung erstaunt. In Lähn gelang es, die Tiere einzufangen, welche ein Bahnbeamter nach Märzdorf zurücktransportierte.

Eine an den heidnischen Götzendienst erinnernde Begebenheit wundersamer Natur hat sich in einem Dorfe des Kreises Falkenberg OS. zugetragen. Eine Häuslersfrau, deren Ehemann vor etwa einem Vierteljahre verstorben war, ist von dem Aberglauben behaftet gewesen, daß auch der Tote noch seine Mahlzeiten verlange und fühlte sich verpflichtet, allnächtlich zur Geisterstunde ein gut zubereitetes Mittagsmahl auf den Grabeshügel zu setzen, das am anderen Morgen früh stets prompt — aufgegessen war. Der Teller stand blitzblank-sauber auf dem Hügel und zeugte dafür, daß das Essen gut gemundet. Den Trumpf des Aberglaubens spielte die kaum davon zu heilende Frau damit aus, daß sie dem Inhalt eines Briefes ihres Mannes skupellos Glauben schenkte, worin dieser um 90 Mark baren Geldes flehentlich bat. Auch dieses Opfer brachte die Frau, wenn auch einige Mark dazu fehlten. Der „Tote" bedankte sich in einem Antwortschreiben, welches am nächsten Morgen auf dem Grabeshügel lag und teilte mit, daß er das Geld ungezählt an sich genommen und im besten Sinn verwendet habe. Erst jetzt ist die Frau, als der „Tote" wiederum Geld erbat, von Nachbarn, die sich des nachts auf dem Friedhofe versteckt hielten, über die Unmöglichkeiten aufgeklärt worden — und glaubt vielleicht jetzt noch, das die Wohlmeinenden Unrecht haben . . .

Zwei Fischer von Waddenserteich an der oldenburgischen Weserküste retteten drei nur noch mit dem Hemd bekleidete Luftschiffer aus dem Watt der Weser. Die Herren waren abends mit noch zehn anderen Freiballons in Berlin aufgestiegen und um 2 Uhr nachts auf der Weser gelandet, in der Meinung, festen Boden unter sich zu haben. Da nur zwei des Schwimmens kundig waren, mußte der dritte im Wasser stehend auf Rettung warten, während die beiden anderen sich durch Schwimmen zu retten suchten. Die eintretende Flut setzte sie bei der herrschenden Dunkelheit in den Glauben, in immer tieferes Wasser zu gelangen. Als die Rettung erfolgte, waren die Verunglückten schon drei Stunden im Wasser. Das trotz der warmen Luft doch noch empfindlich kühle Bad scheint ihnen aber nichts geschadet zu haben.

Ein diebessicheres Versteck hatten Spitzbuben in der Nähe von Hannover für eine Beute von 150 000 Mark in Wertpapier gewählt. Der Schatz war in einem Ameisenhaufen vergraben! Daneben fand man noch einen Sack voll Silberzeug.

Diebs-Frechheit. Einem Oekonom in Halle waren neun Enten gestohlen worden. Das magerste der Tiere aber brachte der Dieb wieder zurück. Am Halse des Tieres war ein Zettel mit folgendem Gedicht befestigt: Dieses, Freund und Kupferstecher, — Iß mit deiner Frau allein. — Dafür hol' gelegentlich — Ich mir noch ein Schwein. — Lauter Knochen, Haut und Federn, — Das ist mir denn doch zu ledern. — Sind die Schweine fett und schön, — Teurer Freund' auf Wiedersehen!

Ein Bund Spargel für 200 Mark! In London findet gegenwärtig eine Spargelausstellung statt, auf der dieser Tage ein „Preisbund" Spargel für den bisher noch nicht dagewesenen Preis von 200 Mark verkauft wurde. Das Spargelbund hatte das Gewicht von etwa 9,770 Kilogramm. Dieses mit dem Preise ausgezeichnete Bund war übrigens noch nicht das schwerste. Das schwerste Bund Spargel auf der Ausstellung wog nämlich fast 11 Kilogramm.

Wie man sich gesund erhält lehrt in geschickter und origineller Weise ein amerikanischer Arzt, der „Gesundheitskommissar von Chicago" Dr. William A. Evans, seine Mitbürger. Er hat ganz allein durch Einwirkung auf die Einsicht der Bevölkerung in Wort und Schrift es fertig gebracht, die Sterblichkeit in der Hauptstadt des Staates Illinois wesentlich herabzusetzen. Vor kurzem hat er zehn Gesundheitsregeln veröffentlich, von denen einige der beachtenswertesten lauten: Geschlossene Fenster sind Wege, die der Tuberkulose geöffnet sind. — Starke Getränke machen die Menschen schwach. — Eure Lungen können nicht gebadet werden, führt ihnen wenigstens Luft zu. — Macht nicht die Nacht zum Tage. Genügendes Schlafen zu rechter Zeit ist keine verlorene Zeit.

Ueber eine wunderbare Heilung, die in einer Sitzung des Grünberger Schöffengerichts zur Sprache kam, wird berichtet, daß ein Gutspächter aus Zessendorf, Kreis Sagan, eine eigenartige Methode von Naturheilkunde zur Anwendung bringt. Der Mann genoß als Krankheitsheiler einen Ruf und wurde oft in schweren Fällen konsultiert. In einem Oderdorfe lebte nun ein junges Mädchen, das gemütskrank war und bei dem trotz ärztlicher und Anstaltsbehandlung keine Besserung eintrat. Die Schwester hörte von den Wunderkuren des Mannes und tat, wie ihr von einer, die es wissen mußte, geheißen: Sie ließ die Kranke zu Hause, nahm ein Hemd von ihr und begab sich zu dem Naturheilkundigen. Dieser hörte sich den Fall an, nahm das Hemd und verschwand für kurze Zeit im Nebenzimmer. Darauf gab er der Schwester das Kleidungsstück zurück mit der Weisung, die Kranke solle es neun Tage lang tragen. Bei der Kranken, deren Zustand sich, wie die als Zeugin vernommene Schwester aussagte, von Tag zu Tag verschlimmert hatte, trat nach Anlegung des Wunderhemdes eine merkliche Besserung ein! Um das Mädchen ganz zu heilen, wurde dem Manne noch ein Stück Leinwand hingeschickt, mit der Bitte, er möchte auch dieses heilkräftig gestalten. Es wurde auch prompt besorgt. Der Mann schickte die Leinwand zurück mit der gleichen Weisung, die Kranke solle es am Leibe tragen. Und der Erfolg: Das Mädchen, das zu keiner Arbeit zu verwenden war, ist geheilt, frisch und munter und steht in fremdem Dienst, den es zur Zufriedenheit versieht. Die Schwester der Kranken ist überzeugt, und bekundete an Gerichtsstelle, daß die Hemdenkur zur Heilung geführt. Auf die Frage des Gerichtsvorsitzenden an den mit so großem Erfolg aufgetretenen Heilkundigen, was er mit dem Hemde gemacht habe, daß es so wundertätig wirke, erwiderte dieser, das sei seine Sache und sein Geheimnis verrate er nicht, im übrigen sei das eben Naturheilkunde!! Der Mann war der Ausübung der Heilkunde im Umherziehen angeklagt, wurde aber freigesprochen. Uebrigens lehnte der Angeklagte seinerzeit bei der „Konsultation" jede Bezahlung ab. Die Ratholende hatte einen Taler still liegen lassen, der auch gefunden wurde.

Tüchtige Leistung eines deutschen Kriegsschiffes. Der Linienschiffskreuzer „Von der Tann" hat bei seiner Südamerikafahrt von Kiel über Teneriffa nach Rio de Janeiro den Atlantischen Ozean in vierzehn Dampftagen, bei der Heimreise von Bahia nach Helgoland in sogar nur zwölf Dampftagen durchquert. Es ist dies die kürzeste Zeit, die bis jetzt ein deutsches Kriegsschiff für eine derartige Ozeandurchquerung gebraucht hat.

Eine neue Großtat der Kinematographie. Was für großartige Leistungen die Kinematographie heutzutage vollbringt, und zu welchen Mitteln sie greift, um Lebenswahrheit vorzutäuschen, zeigt einer der neuesten Films, den eine amerikanische Firma kürzlich zur Veröffentlichung gebracht hat. Er stellt die Flucht der Juden aus Aegypten und ihren Durchzug durch das Rote Meer dar, und gibt die Szene wieder, wie Moses durch einen Wink mit der Hand das Meer zum Zurückweichen nach beiden Seiten bringt. Kaum einer unter hundert Zuschauern

kann sich eine Vorstellung machen, auf welche Weise diese so natürlich wirkende Szene zustande kam. Der Photograph, welcher mit der Aufnahme des „Durchzugs durch das Rote Meer“ betraut war, wählte sich an der Küste von Long Island eine Stelle, an der sich eine Sandbank befindet, die bei Flut unter Wasser und bei Ebbe frei liegt. Zur Flutzeit begann er seine Aufnahmen und fertigte etwa zwanzig Bilder. Nach fünfzehn Minuten nahm er weitere zwanzig Bilder auf, und wiederholte diese Aufnahmen alle Viertelstunden. Im Verlauf der sechs Stunden bis zum Eintritt der Ebbe hatte er somit einen Film gewonnen, der das Meer und alle seine Veränderungen in viertelstündigen Pausen zeigte. Mit Eintritt der Ebbe wurde die Sandbank sichtbar. Sofort rief der Photograph seine wartenden Statisten herbei und ließ sie über die Sandbank wandern, wobei er den Zug photographierte. Danach konnte er sich, solange die Ebbe andauerte, etwas Ruhe gönnen. Sobald aber die Flut wieder zu steigen begann, war der Photograph zur Stelle und nahm wiederum alle Viertelstunden eine kurze Reihe von Bildern auf. Nach Verlauf weiterer sechs Stunden hatte die Flut wieder ihren Höhepunkt erreicht, und der Photograph konnte seinen Posten verlassen, um einen andern Teil seiner Aufgabe in Angriff zu nehmen. Die so gewonnenen Aufnahmen werden nun in der Weise verwertet, daß sie bei der Vorführung in rasender Geschwindigkeit abgerollt werden. Es wird hierdurch täuschend der Eindruck erweckt, als ob die Wellen auf eine Minute auseinanderrauschen, um die Kinder Israels durchziehen zu lassen und dann wieder zusammenschlagen. Die Darstellung entspricht aufs genaueste der in der Bibel gegebenen Beschreibung und macht einen durchaus natürlichen, lebenswahren Eindruck.

Von der Flieger-Begeisterung.

Es ist ganz natürlich, daß wir außergewöhnlichen Leistungen der Gewandheit und des Mutes zujubeln. Aber — so schreibt uns ein Fachmann — auf dem Gebiet der Luftfahrt liegt darin die große Gefahr, daß die Unbesonnenheit gezüchtet und jeder Flieger in Unternehmungen gesetzt wird, die seine Fähigkeit und Kräfte übersteigen. Die meisten Flieger sind heute doch Angestellte von Flugzeugfabriken! Sie sind auf Gehalt und Gewinnanteil angewiesen und müssen jede vorherige Leistung übertrumpfen, obwohl die Flugkunst noch in den Kinderschuhen steckt. Wir haben jetzt einen „Zuverlässigkeitsflug“ gehabt, um endlich mit der unsinnigen Rekordwirtschaft aufzuräumen, es kam also garnicht auf verblüffende Höhenflüge und dergleichen an, aber trotzdem hat von sämtlichen Wettbewerbern nur ein einziger, Hirth, das Ziel erreicht; und ein anderer, Lämmlin, büßte die Unzuverlässigkeit des Flugzeuges mit dem Tode. Wir laden also eine Schuld auf uns, wenn wir durch unsere übergroße Begeisterung die Flieger in den Rausch versetzen, sie seien die wahren Pioniere und Helden unserer Zeit und sie müßten immer Verblüffendes erreichen. In Madrid haben Damen der Gesellschaft den Flieger Vedrines, den einzigen, der den Flug Paris-Madrid unter allen Mitbewerbern — dank glücklichen Umständen — vollenden konnte, auf offener Straße abgeküßt, und König Alfons hat dem jungen Mechaniker einen hohen Orden verliehen. Nun ist es also fast sicher, daß Vedrines sich nächstens das Genick bricht. Als Chaves den ersten Probeflug zum Simplonpaß machte, kehrte er, von Grausen gepackt, zurück und sagte: „Wer darüber fliegt, fliegt in den Tod.“ Und am nächsten Tage flog er und war tot. Jetzt stehen schon 47 auf der Totenliste. Es ist Zeit, daß die öffentliche Meinung auf die Gladiatorenspiele verzichtet und nur noch für wirkliche Zuverlässigkeitsflüge eintritt, genau so, wie für die Automobile die Periode der Wettrennen zu Ende ist.

Butter.

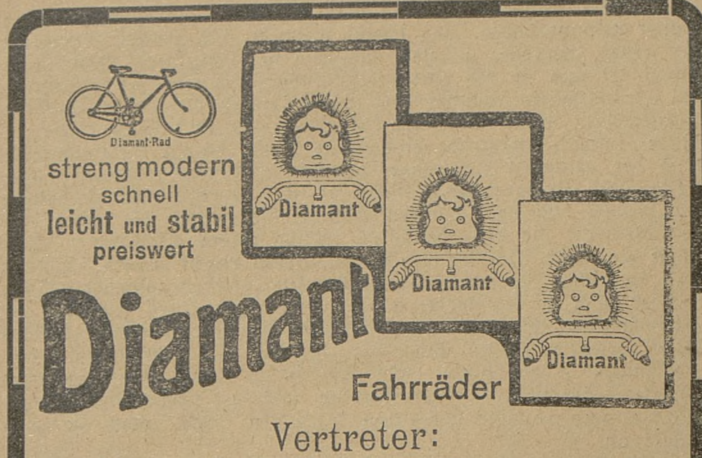
Das ist ein Thema, das wohl jedermann und nicht zum wenigsten unsere Hausfrauen interessieren dürfte. Wer von uns Kulturmenschen möchte die Butter missen, die dem Brote erst den eigentlichen Wohlgeschmack und dem Gebratenen die notwendige Flüssigkeit verleiht? Schon die alten Patriarchen kannten dieses Produkt der Milch; denn als die drei Engel zu Abraham kamen, setzte er ihnen Butter und Milch vor; demnach darf die Butter auf ein Alter von über 5000 Jahren zurückblicken. In den Weissagungen des Jesaias über den kommenden Erlöser findet sich eine Stelle, daß dieser Butter und Honig essen werde. Daraus läßt sich schließen, wie verbreitet bereits im grauen Altertum die Butter war. Eigentümlich ist die Verwendung dieses Nahrungsmittels zu religiösen Zwecken, wie es die Inder taten. In ihren heiligen Büchern, den Veden, wird das Opfern, bei dem die Speisen mit Butter bedeckt werden, mehrfach erwähnt. Dagegen besitzen wir keine sichere Kunde, ob die alten Griechen und Römer unsere Butter gekannt haben. Es scheint vielmehr, als ob die Germanen die ersten Europäer gewesen sind, die sie herstellten. Wenigstens rühmt Plinius sie als eine der köstlichsten Speisen der Barbaren. Zu Kultuszwecken benutzten die ersten Christen die Butter, in ihren Altarlampen brannte sie statt des Oels, und noch heute spielt sie in der katholischen Kirche eine große Rolle, da ihr Gebrauch während der strengsten Fastentage, nämlich am Gründonnerstag, Karfreitag und Karsonnabend, untersagt ist. Einer großen Bedeutung zur Behandlung von Wunden erfreute die Butter sich später bei den Römern, die das Heilmittel in ihr richtig erkannten. Daß sogar ein Buch über die Butter geschrieben wurde, worin nicht nur ihre sämtlichen Namen in allen bekannten Sprachen zusammengestellt, sondern auch die verschiedenen Arten der Zubereitung gründlich erörtert wurden, sei noch erwähnt. Der Verfasser war der holländische Gelehrte Martin Schookins, der im 17. Jahrhundert lebte. Heutzutage ist die Butter, wie man so zu sagen pflegt, in aller Munde. Sie ist ein außerordentlich wichtiger Handelsartikel geworden, und in allen möglichen Varianten preist man sie zum Kaufe an.

Literatur.

König Ludwig II. von Bayern. Am 13. Juni d. J. werden es 25 Jahre sein, daß in den Fluten des Starnberger Sees ein Königsleben endete, das, wie kaum ein anderes, zu glänzenden Hoffnungen berechtigte. König Ludwig II. ertrank, verstört von der Nacht des Wahnsinns, im treuesten Freund den „Feind“ bekämpfend, aber das Volk glaubt noch heute nicht an diese Lösung des Trauerspiels, es hat Legenden über Legenden um das Königliche Haupt seines Herrn gewunden, in dem es noch immer die Idealgestalt sieht, die der junge Herrscher bei Besteigung des Thrones wirklich war. Alles, was später sein Bild verdunkelte und verzerrte: die bis zu Despotismus und Terrorismus ausartende Launenhaftigkeit, die sinnlose Verschwendungssucht usw., all das ist wie weggewischt durch den tragischen Tod, und nur die schönen Züge sind dauernd geblieben, diese Züge, von denen so viel Anekdoten und Geschichten berichten. Einen interessanten Beitrag zur Geschichte des unglücklichen Königs bildet der Artikel „Zum Gedächtnis König Ludwigs II. von Bayern“ von Richard Graf Des Moulin Eckart in Nr. 23 der „Gartenlaube“. Prächtige Porträt- und Szenenbilder erläutern diese Erinnerungen, die niemand ohne warmes Interesse lesen wird. Wir sehen da die märchenhaften Schloßbauten des romantisch veranlagten Königs aufsteigen, sehen ihn selbst, als „Schwanenritter“ in einer Muschel die „blaue Grotte“ bei Lindenhof durchziehen, oder, einem Phantom gleich, in silbernem, glöckchenklingendem Schlitten durch die Winternacht vorüberfliegen und werden ergriffen von dem Zauber, der den Toten, wie einst im Leben, mit unvergänglichem Glanz umgibt.

„Die Lese“, literarische Zeitung für das deutsche Volk (Herausgeber Theodor Etzel und Georg Muschner; Verlag „Die Lese“ in München), ist auf der letzten Tagung der Deutschen Goethebünde zu Bremen zum Bundesorgan der Goethebünde gewählt worden. Ebenso wird „Die Lese“ vom 1. Juli d. J. ab auch Verbandsorgan des Südbayerischen Volksbildungsverbandes. „Die Lese“ bringt auf der ersten Seite der uns heute vorliegenden Nr. 22 einen kurzen Artikel „Arbeit“ von John Ruskin, der sich mit dem Unterschied zwischen der Handarbeit und der Kopfarbeit befaßt. Den Geleitworten und einem der Jahreszeit gewidmeten Gedicht folgt Selma Lagerlöfs feine kleine Erzählung „Der Spielmann“; dann zwei Gedichte: „Der Dichter“ von Schmidtbonn und „Der fremde Wanderer“ von Wilhelm von Scholz, denen beiden das Thema „Der Künstler“ zugrunde liegt. Dazu stimmt auch Erwin von Busses Aufsatz „Der junge Schumann“, der vierte aus dem Zyklus „Musikerbriefe“. Die Schalksecke enthält „zwei syrische Schwänke“ von Gisela Etzel dem Englischen nacherzählt und ein amüsantes Gedicht des Pfälzer Humoristen Gottfried Nadler. Im Wegweiser findet sich der zweite Teil von Julie Adams Artikel „Alte und neue Tiergeschichten“. Alles in allem eine interessante Zusammenstellung. Probenummern der wirklich gediegenen Zeitschrift versendet die Geschäftsstelle der „Lese“, München, Rindermarkt 10, auf Wunsch gratis und franko.

Nr. 11 der buntillustrierten Familienzeitschrift „Der Guckkasten“ (Berlin, Guckkastenverlag G. m. b. H., Preis 35 Pfg., vierteljährlich mit sechs Musikbeilagen nur 2 Mark) bringt eine längere interessante Satire aus der „vierten Dimension“ von dem bekannten dänischen Schriftsteller Otto Rung, betitelt „Andersons verbesserter Zustand“, ferner die ebenfalls satirisch gefärbte Humoreske „Das Pferd des Kaisers von China“ von Ferd. Gruner, das tiefernste Gedicht „Sühne des Meeres“ von H. Ratke, illustriert von R. Fink, heitere Dichtungen von Clara Schelper, Karl Biberfeld (zu dem farbigen Titelbild „Der eitle Greis“ von Friedrich Winkler-Tannenberg) u. a. m. Im Redaktionsbriefkasten wird das Ergebnis des letzten Preisausschreibens veröffentlicht; das mit dem ersten Preis gekrönte „heitere Erlebnis“, „Die Serbianer“ von Hans Pick in Wien ist bereits in dieser Nummer veröffentlicht. Von den farbigen Kunstdrucken seien noch hervorgehoben: „Reigen im Walde“ von Zeuker und „Das neue Rotkäppchen“. Die Musikbeilage enthält Walzer Nr. 1.



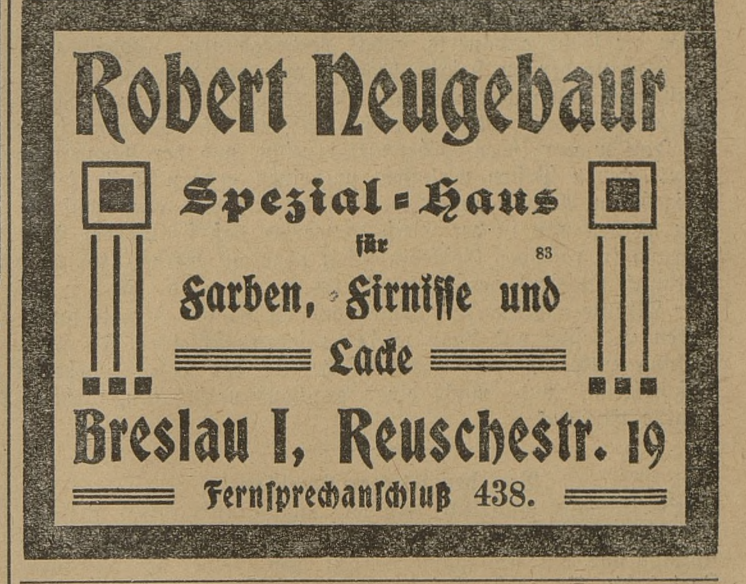
Sämtliche Formulare
für
Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher
sind zu haben in der
Kreisblatt-Druckerei
Tauentzienstraße 49.

Der Arbeiter **Reinhold Langner** aus **Gnichwitz** ist ein **Trunkenbold.** Inhabern von Gast- und Schankwirtschaften ist die Verabfolgung geistiger Getränke an denselben **verboten.**

Gnichwitz, den 6. Juni 1911.

Der Amtsvorsteher.
Kaestner. 260

Steuerzettel
sind zu haben in der
Kreisblatt-Druckerei.



Garben-Bindegarne für Mähmaschinen mit Selbstbinder,
Ernteseile aus Kokos- und Jutegarn,
Strohpressengarne, Ernteplauen,
Schober-Netze,
wasserdichte Decken, Dampfpflugseile
empfehlen als Spezialitäten

Kaschube & Döring

Breslau I, Oderstrasse Nr. 30.

Mechan. Hanf- u. Draht-Seilerei, Netz-Fabrik und Weberei für Hanfriemen, Schläuche, Baumwollen- u. Kamelhaar-Treibriemen. 227

Fabrik: Pöpelwitz, Berliner Chaussee Nr. 130.
Gegründet 1879.
Telephonruf Nr. 311.

Den Herren Landwirten

empfehlen zum Neuanstrich allerhand landwirtschaftlicher Maschinen, Ackergeräte, Zäune, Fassaden, Türen, Fußböden
die dazu passenden Farben,
trocken, sowie auch in Oel gerieben,
reinen Leinölfirnis, Pinsel etc.
Wagen- und Geschirrlacke, Geschirrwichse,
Maschinenöle, Wagenfett,
Lederschmiere, Carbolineum Avenarius

Winkler & Jäckel,

Breslau, Neumarkt 12. 229

Ernst Mann

Ofen- und Tonwaren-Fabrik
Breslau VIII, Brüderstrasse 20|22
Telephon 2396 empfiehlt Gegründet 1861
Begußkachelöfen, moderne Chamotte-Oefen in bunten Glasuren, Kamine, Kochmaschinen, Tranportable Oefen. 126

Französisch
Englisch
Italienisch

übt oder lernt man rasch und gründlich, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden, mit Beihilfe einer französischen, englischen oder italienischen Zeitung. Dazu eignen sich ganz besonders die vorzüglich redigierten und bestempfohlenen zweisprachigen Lehr- und Unterhaltungsblätter

Le Traducteur
The Translator
Il Traduttore

Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenlos durch den Verlag des **Traducteur in La Chaux-de-Fonds** (Schweiz).

Amts-Stempel in Metall und Gummi
Stempel
für Fleischbeschauer und Trichinenschauer
Amts-Siegel etc. nach genauer ministerieller Vorschrift
Hundesteuer-Marken
fertigt 91
Alwin Kaiser, Gravier-Anstalt
Etabliert 1868. **Breslau I, Am Rathaus 15.** Telephon 7692.

Lokales und Allgemeines.

Die Führer von Fuhrwerken
jeglicher Art sind beim Fahren über die Eisenbahn, insbesondere über die Kleinbahn Breslau — Trebnitz — Prausnitz, verpflichtet, die größte Vorsicht zu beachten. Bei unachtsamem Fahren über die Bahn gefährden die Wagenführer nicht nur ihr eigenes Leben, sondern sie setzen sich auch erheblichen Bestrafungen aus. Int.Bl.

Zur Warnung!

Der Kgl. Landrat des Kreises Oels, Graf Kospoth, gibt folgendes bekannt: „Durch rechtskräftiges Urteil der Ersten Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Oels vom 20 März 1911 ist ein Steuerpflichtiger im hiesigen Kreise wegen jahrelang fortgesetzter Hinterziehung von Einkommensteuer zu einer Geldstrafe im achtfachen Betrage der hinterzogenen Steuersumme für die letztvergangenen fünf Jahre verurteilt worden und hat außerdem (neben den nicht unbedeutenden Gerichts- und Anwaltskosten) für die letztvergangenen zehn Jahre sämtliche Staatseinkommen-, Kreis-, Gemeinde- und Kirchensteuerbeträge sowie auf die letzten drei Jahre die Ergänzungssteuer nachzuzahlen. Strafe und Nachsteuern machen rund 4550 Mark aus."

Zur Warnung
diene folgender Vorfall: Ein Gastwirt aus Warmbrunn mußte sein schwer an Hundewürmern erkranktes Töchterchen in eine Diakonissenanstalt überführen, wo sich herausstellte, daß bereits fast die ganze Brust von Hundewürmern angefressen war, eine Folge seiner Zärtlichkeit zu dem alten treuen Haushunde, seinem ständigen Spielkameraden.

Zivilkleider für die Gendarmerie.

Zur Beschaffung von Zivilkleidern für Gendarmeriemannschaften aus Staatsmitteln ist unter Angabe der Gründe die Genehmigung des Ministers des Innern nach Anhörung der zuständigen Gendarmerieoffiziere nachzusuchen. Zur Behebung von Zweifeln ist darauf aufmerksam zu machen, daß unter den zuständigen Gendarmerieoffizieren die Distriktsoffiziere zu verstehen sind, und es einer Mitwirkung der Gendarmeriebrigaden nicht bedarf. Ebenso genügt, wie der Minister des Innern nach Benehmen mit dem Chef der Landgendarmerie in Abänderung eines früheren Erlasses bestimmt hat, bei den zu erteilenden Genehmigungen zum Tragen von Zivilkleidern, die von den Kreisverwaltungen zur Verfügung gestellt werden, die vorherige Zustimmung des Distriktsoffiziers. Die Grundsätze des Runderlasses vom 18. Oktober 1907 werden im übrigen nicht berührt; insbesondere verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen, daß Gendarmeriemannschaften Dienst in Zivil nur in ganz besonderen Ausnahmefällen tun dürfen und daß von ihnen zu dienstlichen Zwecken in der Regel nur Zivilkleider getragen werden sollen, die aus Mitteln des Staates beschafft sind. Die Beschaffung von Zivilkleidern auf Kosten von Amtsbezirken, Bürgermeistereien, Gemeinden und Privatpersonen bleibt nach wie vor untersagt.

Polizei und Kino.

Nach einer mit ihrer amtlichen Verkündigung in Kraft tretenden Polizeiverordnung ist der Besuch der genannten Theater durch Personen unter 16 Jahren nur in Begleitung ihrer Eltern, Vormünder oder Lehrmeister gestattet. Für Erwachsene genehmigte Vorführungen dürfen von Personen unter 16 Jahren überhaupt nicht besucht werden. Zu polizeilich genehmigten Kindervorstellungen haben Personen unter 16 Jahren auch allein Zutritt. Für ausschließliche Schülervorstellungen ist der Polizei ein Nachweis zu erbringen, daß der Schulleiter sich von der Zweckdienlichkeit und Einwandfreiheit des Vorzuführenden überzeugt hat, und der Besuch solcher Vorstellungen darf nur unter Führung und Aufsicht eines Lehrers erfolgen. Kinder unter 14 Jahren dürfen bei anderen als ausdrücklichen Kinder- und Schülervorstellungen nach 9 Uhr abends in den Theatern nicht mehr geduldet werden. Auch etwaige Erläuterungen zu den Bildern bedürfen polizeilicher Genehmigung. Das Rauchen in den Theaterräumen ist untersagt. Sowohl der Theaterunternehmer wie der Vorstellungsleiter und der Inhaber der Theaterräume ist für die Innehaltung dieser polizeilichen Bestimmungen verantwortlich, und es wird deren Uebertretung mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bedroht. t.

Ehrlicher Finder.

Ein Offizier vom hiesigen Kürassier-Regiment hatte kürzlich während der Fahrt aus einer Droschke sein Portefeuille mit drei Tausendmarkscheinen und anderem wertvollem Inhalt verloren. Ein kastenleerender Postbote hat das Wertstück gefunden. Bei der Ablieferung wurde ihm vom Verlustträger einer der Tausendmarkscheine als Belohnung gegeben.

Das Eisenbahnunglück in Sambowitz hat zwei weitere Opfer gefordert: Die schwer verletzten Werkmeister Dinter und Büttner sind in der Nacht zum Sonntag im Kloster der Barmherzigen Brüder gestorben. Dinter war mehr als 60 Jahre alt, Büttner hoher Fünfziger; beide wollten sich im Oktober 1911 pensionieren lassen.

Aus Kreis und Provinz.

Trebnitz, 7. Juni. Der Kutscher Artur Mickenau aus Prausnitz, der auf der Rückfahrt von Breslau in Hünern schwer verunglückte, ist im Kloster der Barmherzigen Brüder in Breslau gestorben.

Deutsch-Wartenberg, 7. Juni. Mutter und Kind fielen an der Bernerschen Mühle in den Mühlteich, konnten aber im letzten Augenblick noch gerettet werden. Der Kaufmann Dittrich war nachgesprungen und entriß beide dem nassen Element.

Guhrau, 7. Juni. Im Walde des Dominiums Gabel bei Tschirnau am Herrnstädter Wege unweit des Dorfes Schlemsdorf, brach auf bis jetzt noch unaufgeklärte Weise Feuer aus, welches aber rechtzeitig bemerkt, durch tatkräftige Hilfeleistung einiger Schlemsdorfer Bewohner und hiesigen Waldarbeitern auf seinen Herd beschränkt und gelöscht werden konnte. Trotzdem sind ca. zwei Morgen ergriffen worden. Direkter Schaden ist vorläufig nicht zu erkennen. Wäre aber die Hilfe nur eine Viertelstunde später zur Stelle gewesen, konnte ein Brand entstehen, dessen Schaden garnicht zu übersehen gewesen wäre. Vermutlich ist das Feuer durch leichtfertiges Fortwerfen von Streichhölzern entstanden.

Brieg, 6. Juni. Eine schwere Gasexplosion ereignete sich in dem neu erbauten Hause des Ofenbaumeisters Wottke in der Schulstraße. Die Mieterin der Hochparterrewohnung war ausgezogen und hatte vergessen, den Haupthahn der Gasleitung sicher zu schließen. Durch das Anzünden des Herdfeuers in der benachbarten Wohnung desselben Flures erfolgte eine heftige Explosion, wodurch sämtliche Fensterscheiben zertrümmert und eine Gipswand eingedrückt wurde. Personen sind zum Glück nicht verletzt worden. — Ein mit Langholz beladener Kahn wurde unterhalb der Mündung des Unterkanals von einem Dampfer im Strome angerannt. Der Kahn wurde stark beschädigt und sank sofort.

Brieg, 8. Juni. Selbstmord verübte eine Frau Scholz, indem sie an der „Krummen Neune" in die Oder sprang. — Beim Spielen ertrunken ist die 11jährige Tochter eines Arbeiters von der Mühlinsel. Trotz oftmaliger Verwarnung hatte sie mit andern Kindern am Ufer gespielt und war ins Wasser gestürzt. Der Schmerz der am Ufer stehenden, sofort herbeigeeilten Eltern war unbeschreiblich. Der Vater versuchte auf den eben vom Mastenkran abfahrenden Dampfer zu gelangen, um die Leiche aufzuhalten, doch hatte der Dampfer schon losgemacht.

Waldenburg, 8. Juni. Als am zweiten Feiertage der Berginvalide Stehr aus Hermsdorf beerdigt wurde, gaben Mitglieder des Hermsdorfer Kriegervereins den Ehrensalut ab. Ein Schuß ging hierbei vorzeitig los und verletzte drei Leute so schwer, daß zwei von ihnen in das Knappschaftslazarett gebracht werden mußten.

Freystadt, 7. Juni. In der Leimfabrik war der Maurer Kauffe damit beschäftigt, im Aschenloch ein Loch zuzumauern. Beim Hereinschütten eines vollen Wagens glimmender Asche in den Schacht sprang, vermutlich durch den Luftdruck, die ausgebesserte Stelle heraus und K. stand im Nu in Flammen. Der Mann erlitt derart schwere Brandwunden, daß er kaum mit dem Leben davonkommen dürfte.

Löwenberg, 7. Juni. In Hohendorf wurde am zweiten Feiertag der Schmied Schreich von einer Biene in die Schlagader gestochen. Der Mann sank sofort bewußtlos zusammen und verstarb nach einer Stunde.

Hirschberg, 6. Juni. Auf dem Hausberge wurden bei der Anlage eines neuen Aufganges zum Kaiserturm Ringmauern von der früheren Burg freigelegt. Man fand auch ein Hufeisen aus dem 14. Jahrhundert und zahlreiche Eberzähne. Der Kaiserturm auf dem Hausberge ist fertiggestellt und soll in Verbindung mit einem großen Gartenfeste am 10. Juni eingeweiht werden.

Sagan, 6. Juni. Der Hecht als Vogelsteller. Gelegentlich der Sitzung der Landwirtschaftlichen Kreiskommission zeigte Oekonomierat Westmann-Greisitz die Kadaver eines Baumläufers und eines Fliegenschnappers, die aus dem Leibe eines von seinem Förster geschossenen Hechtes zutage gefördert waren. Der etwa 1½pfündige Fisch muß die Vögel von über dem Boden hängenden Baumzweigen erschnappt haben.

Beuthen OS., 6. Juni. Einen blutigen Ausgang nahm eine Hochzeitsfeier in Bittkow. Der daran beteiligte Grubenarbeiter Skrzek war wegen eines ebenfalls an der Feierlichkeit teilnehmenden Mädchens in Streit geraten. Es kam zu Tätlichkeiten und Skrzek zog plötzlich einen geladenen Revolver aus der Tasche und feuerte zweimal auf seinen Gegner. Derselbe wurde an einer Hand und in einen Oberschenkel getroffen. Der Revolverheld ist dem hiesigen Gerichtsgefängnis zugeführt worden.

Ratibor, 8. Juni. Beim Spielen auf einem Fischkasten auf der Oder stürzte hier der 6jährige Sohn des Steueraufsehers Woytusch ins Wasser und ertrank. — Beim Baden ertrunken ist der Arbeiter Warmulla aus Markowitz. Beide Leichen sind noch nicht gefunden worden.

Pleß, 8. Juni. Bei der Durchfahrt durch das Dorf Golawietz wurde am ersten Feiertag, abends gegen 8 Uhr, der Bäcker Cyron angeschossen und schwer verwundet. Cyron wurde in das städtische Krankenhaus in Myslowitz geschafft, es soll jedoch wenig Hoffnung vorhanden sein, ihn am Leben zu erhalten. Der Täter, namens Kaluza aus Golawietz, hat ohne jeden Anlaß auf Cyron aus einem Karabiner drei Schuß abgegeben und ihn an der Hand, Brust und in den Unterleib getroffen.

Von der Luftschiffahrt.

Deutsche Flugleistungen. Auf der Berliner Flugwoche zu Johannisthal stellten Hirth mit 1600 Meter einen neuen Höhenrekord mit Fluggast — der bisherige Welt-Höhenrekord mit Passagier war ganz bedeutend niedriger — und Schendel mit 2010 Meter einen neuen Deutschen Höhenrekord auf.

Paris, 6. Juni. (Telegr.) Der bekannte Bleriotflieger und ehemalige Leutnant Bagul, bekannt durch seinen kühnen und schön gelungenen Ueberlandflug von Nizza nach der Insel Gorgona, ist gestern um fünf Uhr von der Insel Gorgona bei Nizza mit seinem Eindecker nach Korsika abgefahren. Nach allen Berechnungen hätte der Flieger ungefähr drei Stunden später, also gegen acht Uhr morgens, dann auf der Insel landen müssen. Allein bis kurz vor mittag war von dem Flieger noch keine Kunde eingetroffen. Eine Depesche von Ajaccio von 11 Uhr 55 Minuten besagt, daß man bisher von dem Leutnant Bagul noch keine Spur gesehen habe. Auch die Semaphoren berichten, daß trotz der schärfsten Beobachtungen noch keine Spur von dem Vermißten zu sehen gewesen wäre. Man befürchtet nunmehr in Aviatikerkreisen bestimmt, daß Leutnant Bagul schließlich durch widrige Winde vom Wege abgetrieben, die Richtung verloren, sich über dem Meere verirrt habe, schließlich ins Meer gefallen und ertrunken sei.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Eisenbahnunfall. Auf der Strecke Dresden — Berlin erlitt der Schnellzug 63 einen Unfall. Die drei letzten Wagen des Zuges, die mit Pfingstausflüglern dicht besetzt waren, schoben sich aus unaufgeklärter Ursache während der Fahrt plötzlich ineinander, ohne daß der Lokomotivführer von dem Unfall etwas merkte. Erst nachdem in den gefährdeten Wagen von den Zuggästen die Notbremse gezogen worden war, kam der Zug zum Stehen. Die Fenster der drei letzten Wagen waren zertrümmert und mehrere Personen hatten leichte Hautabschürfungen davongetragen.

Typhus. In der westpreußischen Provinzial-Irrenanstalt Konradsheim wütet seit längerer Zeit der Typhus. Die genaueren Nachforschungen nach der Ursache und dem Entstehen der Seuche haben ergeben, daß die Krankheit von einer aus Rußland kommenden Patientin eingeschleppt worden ist. Diese Erkrankte fiel der Seuche zuerst zum Opfer Bis Ende voriger Woche lagen schwerkrank an Typhus darnieder über zwanzig Personen, und zwar sowohl Beamte, wie auch Mitglieder des Pflegepersonals und Kranke.

Keine Cholera. Die Meldungen, daß in Venedig Cholerafälle vorgekommen seien, bestätigen sich nicht.

Liebich's Etablissement.
Telephon 1646.

Sommer-Theater.

Waldmeister
Operette v. Joh. Strauss.

Anfang 8 Uhr.

Im Garten:
Großes Konzert.

Viktoria-Theater
(Simmenauer Garten).

Première
der großen Revue

„Bei uns in Breslau"

mit
Henry Bender.

1. Bild: Ein Kongreß bei Rübezahl.
2. „ Bei uns in Breslau
3. „ Frl. Hosenrock.
4. „ So sind wir.
5. „ Ein Rummel-Bummel auf der Festwiese.
6. „ Heil Silesia.

60 Mitwirkende 60.

Künstl. Zähne Plomben Zahnziehen
Reparatur. sofort u. preismässig
W. Dreger, Matthias-strasse 4
gegenüb. d. Odertorwache. 252

Amts-Journale und **Melde-Register**
gebunden liefert die
Kreisblatt-Druckerei
Tauentzienstraße 49.

Gutes gesundes
Weizen-, Hafer- und Roggenlangstroh
aus Scheuer gibt preismäßig ab
Reinhard
Dom. Quosnitz, Post Wangern.
233 Telephon: Würben 3.

Dominium Gallowitz bei Rothsürben
hat noch ☛ **Futterkartoffeln** abzugeben.

Carl Rudolph Seilfabrik
Tel. 576. Breslau I, Oderstrasse 24 Tel. 576.
empfiehlt billigst:

: Bindegarne :
Pressengarne
Ernteleinen, Heuleinen, Ernteseile
Draht- und Hanfseile
für alle Zwecke.
Bindfaden — Fischnetze
und sonstige Seilerwaren. 1452

Für Fuhrwerksbesitzer u. Landwirte!
Jetzt kommt die Zeit, wo die Wagenräder vertrocknen und bocklos werden.
Auf kaltem Wege werden von mir mittelst meiner
West's Patent-Reifenpresse
die Reifen von Wagen- und Lokomobilenräder jeder Breite und Stärke aufgezogen bzw nachgebunden.

Vorteile: Die Reparatur der Räder wird enorm verbilligt Das Aufziehen oder Festpressen der Reifen erfordert wenige Minuten und wartet man darauf. Felgen und Lack leiden nicht durch Hitze oder Wasser. Lose gewordene Reifen werden nicht abgenommen und weder Nieten noch Schrauben entfernt.

☛ Die **Besichtigung** der Maschine ist Interessenten jederzeit gern gestattet. ☚

Reinhold Richter,
Schmiedemeister, Salzstraße 5/7,
Fernsprecher 9142. 225

Zahnersatz
Plomben, Gold-Kronen,
Brücken etc.
Zahn-Atelier **Bruno Fendler**
Breslau, Frankfurterstrasse 111[I]
Hotel Wollin 214
vis-à-vis dem städtischen Schlachthofe.

PARIS 1900 GRAND PRIX
WANDERER-WERKE A.-G. SCHÖNAU-CHEMNITZ
WANDERER
ERSTKLASSIGE MARKE

General-Vertreter
Wilhelm Homann
Breslau II, Tauentzienstr. 53,
(2. Haus v. d. Taschenstrasse.)
Zurückgesetzte Räder
zu bedeutend ermässigten Preisen.
Spezial-Marke „Homannia"
solid und preiswert.
„Teilzahlung gestattet."
Sonder-Abteilung:
Automobile u. Schreibmaschinen.

Höhere Knabenschule mit Pensionat (real- und gymnasial, Einjährige, Vorbereitung für die oberen Klassen des Gymnas., Realgymnas., der Oberrealschule) und **Höhere Mädchenschule** zu **Canth,** Bahnhofstraße 26.
231 **Dr. Reiprich,** Direktor.

Heil-Magnetiseur
für innere u. äuss. Leiden
A. Kühnel
Breslau, Augustastraße 115, I
Sprechzeit: nur Vormittag ausser Sonntag.

Grosses Lager aller Arten
Böttchergefäße.
Reparaturen werden in eigener Werkstatt preisw. ausgeführt.
P. Simmon
Böttchermeister 404
Altbüßerstraße 57.

Farben — Lacke
Bronzen
in allen Farben und Schattierungen
sowie
Malutensilien
empfiehlt 61
Wilh. Bergmann
Breslau I, Hummerei Nr. 11
Gegr. 1871. — Fernspr. 21.

Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.